
DI / Motion Fässler-St.Gallen (39 Mitunterzeichnende) vom 5. Juni 2007

Rechtsgleichheit unter den Gemeinden bei der Denkmalpflege

Antrag der Regierung vom 28. August 2007

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Titel und Wortlaut: «Instrumente und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege

Die Regierung wird eingeladen, den Bedarf einer gesetzlichen Regelung der Instrumente und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege zu prüfen sowie dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes Bericht zu erstatten.»

Begründung:

Der Vorstoss greift ein Thema auf, das aus Sicht der Regierung infolge der Neuordnung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), namentlich mit der Reform der Aufgabenteilung im Bereich Natur- und Heimatschutz, einer grundsätzlichen Klärung und Neuordnung bedarf.

Mit dem Inkrafttreten der NFA-Ausführungsgesetzgebung auf den 1. Januar 2008 bleibt die Denkmalpflege als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen erhalten, das heisst der Bund bezahlt weiterhin Beiträge an Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Neu soll der Bund jedoch künftig nicht mehr auf der Grundlage von individuellen Objektbeiträgen unterstützend wirken, sondern mittels mehrjährigen Programmvereinbarungen, die Bund und Kantone miteinander abschliessen und auf deren Grundlage globale Beiträge für die vereinbarten Leistungen entrichtet werden. Über die Neuordnung hinaus hat sich in den letzten Jahren Klärungsbedarf in Bezug auf die Instrumente der Denkmalpflege und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden manifestiert. Es gilt die Fragen nach einer sachgerechten organisatorischen und finanziellen Aufgabenteilung und nach adäquaten Förderinstrumenten, welche die richtigen Anreize setzen, zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund ist es, analog zum Vorgehen in anderen Kantonen, angezeigt, die Instrumente und die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege grundsätzlich zu überprüfen und gegebenenfalls in einem Gesetz neu zu regeln.